

An die
Österreichische Patentanwaltskammer
Linke Wienzeile 4/1/9
1060 Wien

Wien, am 25. Mai 2023

Bestätigung im Sinne des § 12 Abs 1 Z 5 LobbyG für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Mag Dr ALGE!

Wir bestätigen im Sinne des § 12 Abs 1 Z 5 LobbyG, dass wir im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2022 keine Kosten der Interessenvertretung iS des LobbyG festgestellt haben.

Mit freundlichen Grüßen



ADVICON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND
STEUERBERATUNGS GMBH